

Ein pfiffiger Richter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **168 (1889)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treues Angeficht, mit der hohen, von tiefen Furchen durchzogenen Stirn, den tiefliegenden und doch so sprechenden Augen, dem zum fröhlichen Lächeln stets bereiten Mund. Dieses Antlitz trägt den Stempel einer überreichen Liebe und Geduld; es erzählt aber auch von ungeheurer Arbeit. Sagt man ja doch, der edle Menschenfreund habe nicht mehr als 4 Stunden Schlaf gebraucht und auf seinen unablässigen Wanderungen von Anstalt zu Anstalt, bei seinen zahllosen Andachtsübungen und Amtsgeschäften habe er nur in Einem Erholung gefunden, nämlich im Wechsel der Arbeit. Dieses Angeficht erzählt aber auch von schweren Kämpfen mit der Noth des Lebens und diese haben ihm in der That nicht gefehlt. Im Jahre 1863 drohte sein großes Werk zusammenzubrechen, doch es wurde geholfen durch Freunde in Deutschland und der Schweiz. Die Zahl der 24 Anstalten wurde auf 11 vermindert und eine Aktiengesellschaft nahm dem vielbedrängten Menschenfreund die Last der finanziellen Sorgen und Verwaltungen ab. Seitdem steht das Werk wieder in großer Blüthe. In

allen Sorgen des Lebens blieb Werner ungebrochen. Nichts konnte ihn irre machen in seiner Hingebung und Aufopferung, nichts ihn ermüden in seiner heiligen Arbeit. Er war getreu bis in den Tod. Ein Schlaganfall warf ihn im Frühjahr 1887 auf's Krankenlager. Schmerzlos und friedlich war sein Sterbebett.

Mit ihm ist einer der besten Männer unsers Jahrhunderts zu Grabe gestiegen, ein braver Schüler und Nachfolger unsers großen Schweizers Pestalozzi, ein Apostel des Friedens, der, auch bei uns in der Schweiz, mit Freisinnigen und Strenggläubigen gleich brüderlich verkehrt hat, weil er nicht zuerst nach dem Glaubensbekenntniß fragte, sondern in Allem nach der Liebe.

Gustav Werner ist nicht mehr, aber sein Werk lebt fort. Möchte sein Geist auch in unserm Volke immer neue Jünger finden, immer neue Thaten thun zur Vinderung aller sozialen Noth, zur Erziehung und Verbrüderung der Eidgenossen, dann möchten wir noch viel getroster sagen als sonst: „Vaterland ruh' in Gottes Hand.“

G. B.

Ein pffiffiger Richter.

Eine Anzahl von Bauern in K. im Badischen stand unter der Anklage der Wildddieberei zur Aburtheilung vor der Strafkammer, wobei die Jagd-

gewehre, welche sie im Walde angefichts der sie verfolgenden Forsthüter weggeworfen hatten, als stumme u. dennoch beredte Belastungszeugen auf dem Präsidentisch lagen. Die pffiffigen Bauern leugneten, gestützt darauf, daß sie nicht gerade bei der That ertappt worden waren, jede Schuld und bestritten insbesondere

auch mit der unschuldigsten Miene ihr Eigenthumsrecht an die vorliegenden Gewehre, so daß schließlich der Freispruch erfolgen mußte. Der

Präsident kündigte ihnen letzteren unter kurzer Begründung an, die er in nonchalantem Tone mit den Worten schloß: „So, jetzt kann



Jeder sein Gewehr nehmen und wieder heim gehen.“ Flugs hatte jeder der Schützöhrigen sein Gewehr ergriffen, um sich damit zu entfernen.

Nicht minder schnell war aber der Staatsanwalt bei der Hand, der jetzt besseren Erfolg mit seinem Strafantrag hatte.

Unbegreiflich. Prinzipal: „Rosenfeld, warum lachen Sie?“ — Commis: „Kann ich bei meinem Salair auch nicht begreifen!“